

Scharfes Curry-Gewürz zurückgerufen: Gesundheitsgefahr durch Farbstoffe!

Rückruf für „Bayt Jeddy Scharfes Curry“;
krebserregende Farbstoffe entdeckt. Verbraucherschutz
warnt vor Verzehr.

Die Liebe zum Kochen und zu würzigen Gerichten ist in vielen Haushalten weit verbreitet. Gewürze sind unerlässlich, um den verschiedenen Speisen das gewisse Etwas zu verleihen. Doch nun gibt es einen ernst zu nehmenden Grund zur Vorsicht: Ein Rückruf wurde für ein scharfes Curry-Gewürz ausgerufen, das potenziell gesundheitsschädliche Stoffe enthält. Verbraucher in mehreren Bundesländern werden aufgerufen, ihre Vorräte dringend zu überprüfen.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) warnt aktuell vor dem Bayt Jeddy Scharfen Curry in der 150-Gramm-Packung, hergestellt von der Mohmad Nazmi Kahyata Express Firma. Der Rückruf betrifft dabei spezifisch die Packungen mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum 01.02.2026. Diese Maßnahme ist notwendig, da in dem Produkt gefährliche Farbstoffe nachgewiesen wurden, die nicht in Lebensmitteln vorkommen sollten. Die sofortige Warnung und Rückrufaktion zeigt, wie wichtig Lebensmittelsicherheit für Verbraucher ist.

Gefährliche Farbstoffe entdeckt

In der Rückrufmitteilung stellt das BVL fest, dass in dem Curry-Gewürz die verbotenen Farbstoffe Sudan I und Sudan IV entdeckt wurden. Diese chemischen Verbindungen sind

besonders bedenklich: Sie können im Körper in krebserregende Amine umgewandelt werden. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) informiert darüber, dass noch unklar ist, ab welcher Menge diese schädlichen Wirkungen eintreten. Aus diesem Grund sind die Farbstoffe in der gesamten Europäischen Union strikt verboten, gleichwohl tauchen sie regelmäßig in Lebensmitteln auf, insbesondere in Gewürzen.

Die gesundheitlichen Risiken, die von solchen Stoffen ausgehen, sind nicht zu unterschätzen. Einzelne Amine, die bei der Spaltung der Azofarbstoffe entstehen, sind als krebserzeugend klassifiziert. Dies stellt ein ernstes Warnsignal dar, da der Verzehr dieser Lebensmittel vor allem über längere Zeit gesundheitliche Gefahren in sich birgt.

Betroffene Gebiete und Handlungsempfehlungen

Die betroffenen Produkte wurden in mehreren Bundesländern verkauft, darunter Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Das BVL empfiehlt all jenen, die das gewürzte Curry erworben haben, dringend, das Produkt nicht zu konsumieren. Stattdessen sollten die betroffenen Packungen entweder entsorgt oder an die Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Verbraucher können in der Regel ohne Vorlage des Kassenbons ihr Geld zurückerhalten.

Während das BfR darauf hinweist, dass das Risiko einer Krebserkrankung bei sporadischem Verzehr von gering belasteten Lebensmitteln wahrscheinlich minimal ist, soll das potenzielle Risiko nicht ignoriert werden. Die kürzlichen Rückrufe im Lebensmittelbereich sind ein Beispiel dafür, wie verantwortungsbewusst die Aufsichtsbehörden handeln, um die Sicherheit der Verbraucher zu gewährleisten.

Für alle, die Küchenbehüter und Gewürzliebhaber sind, bleibt nur eines zu tun: den Vorrat zu checken und sicherzugehen, dass man sich nicht in die Nähe jener gefährdeten Produkte

begibt. Eine gesunde Ernährung beginnt mit einem wachsamem Blick auf die täglichen Zutaten, um potenzielle Gefahren frühzeitig auszuschließen. Das BVL und die Verbraucherportale leisten dazu eine wertvolle Aufklärungsarbeit und bieten den benötigten Schutz in Zeiten, in denen Lebensmittelsicherheit und Gesundheitsbewusstsein an oberster Stelle stehen.

Details

Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.net](https://www.die-nachrichten.net)